

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Gebührenordnung der Heilberufe - Schnittstellen zwischen Medizinrecht und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.04.2013

### Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung im Versiche- rungsrecht - Rücktritt, Anfecht. etc.

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 10.07.2013

### Aktuelle Tendenzen in der obergerichtlichen Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.11.2013

### Anwaltsstrategien im Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.10.2013

### Sozialrecht aktuell I/2013 - Gesetzgebung und Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

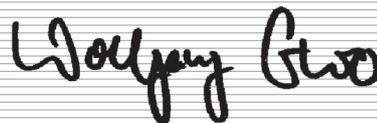
### Schwerbehindertenrecht aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.12.2013

### Erfolgreiche Taktik im Verkehrsrecht - Effektive Schadensregulierung; u.a.

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 11.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2014

